

Vorlagen-Nr.: VO/7567/2020 Status: öffentlich

Datum: 26.08.2020

Antragstellende Fraktion/en: B90/Die Grünen

Beratungsfolge:

GremiumZuständigkeitSitzung istStadtverordnetenversammlungEntscheidungÖffentlich

Dringlicher Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr.: Marktschließung in der Rosenstraße – Städtebauliche Entwicklung jetzt anpacken

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, vor dem Hintergrund der angekündigten Schließung des Lebensmittelmarktes in der Rosenstraße, eine städtebauliche Entwicklung für das nördliche Campusviertel in die Wege zu leiten und vor diesem Hintergrund u.a. die folgenden Aspekte in Erwägung zu ziehen:

- 1. Sicherung der öffentlichen Handlungsmöglichkeiten durch Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB.
- 2. Beauftragung einer städtebaulichen Machbarkeitsstudie als Basis für einen integrierten Rahmenplan für das Quartier.
- 3. Bewerbung um eine Aufnahme in geeignete Städtebauförderprogramme von Bund und Land.

Die Ausarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts ist unter maximaler Beteiligung der Bürger*innen, der ansässigen Einzelhändler*innen und des Ortsbeirats zu gestalten.

Begründung:

In Anbetracht der jetzt bekannt gewordenen Schließung des Lebensmittelmarktes in der Rosenstraße drängt sich eine strategische Stadtentwicklungsplanung für das nördliche Campusviertel auf. Der Bereich rund um die Bahnhofstraße ist das nördliche Tor zur Stadt und nicht zuletzt durch die neugeschaffenen Campus Firmanei der Philipps-Universität einem vielfältigen Wandel unterworfen. Leerstände finden sich vermehrt und städtebauliche Potenziale bleiben unausgeschöpft.

Der bedauerliche Wegfall eines Lebensmittelmarktes in diesem Bereich sollte als Auftakt begriffen werden, um aktiv und gemeinsam mit der Bevölkerung und in deren Interesse die künftige Entwicklung dieses für Marburg so bedeutsamen Bereichs zu gestalten. Dazu ist eine integrierte Handlungsstrategie zwingend erforderlich.

Christian Schmidt

Marco Nezi

Ausdruck vom: 01.09.2020

Ausdruck vom: 01.09.2020 Seite: 2/2